



Industrie- und Handelskammer
Limburg

Schuldnerlisten – Ein Instrument zum Schutz vor Forderungsausfällen und insolventen Geschäftspartnern

Neuaufgabe: Juni 2009

Wie kann man sich vor zahlungsunfähigen Geschäftspartnern schützen?

Die Zahlungsfähigkeit eines Geschäftspartners zu kennen und zahlungsunfähige Vertragspartner zu vermeiden, ist für Unternehmen bei einer Auftragsannahme von größter Bedeutung.

Eine Möglichkeit, Erkundigungen über den Geschäftspartner oder den Kunden einzuholen, ist der Bezug der Schuldnerliste.

Wer gibt die Schuldnerliste heraus?

In § 2 Schuldnerverzeichnisverordnung (SchuVVO) wird der Bezug der Schuldnerlisten geregelt. Danach dürfen die Kammern für Ihre Mitglieder die Abdrucke der bei den Amtsgerichten geführten Schuldnerverzeichnisse in Listen zusammenfassen.

Die IHK Limburg erhält die Abdrucke der Schuldnerverzeichnisse von den im IHK-Bereich sitzenden Amtsgerichten Limburg und Weilburg. Sie gibt daher die Schuldnerliste für das Gebiet Limburg-Weilburg heraus.

Welche Informationen beinhaltet die von der IHK herausgegebene Schuldnerliste?

Die Daten der von der IHK herausgegebenen Schuldnerliste basieren auf den bei den Amtsgerichten geführten Schuldnerverzeichnissen.

In diesen Schuldnerverzeichnissen werden private Personen oder Unternehmen eingetragen, die eine Eidesstattliche Versicherung (EV) abgegeben haben oder deren Insolvenzverfahren mangels Masse abgewiesen wurde. Auch Schuldner, die eine EV nicht abgegeben haben, gegen die jedoch eine Haftandrohung oder ein Haftbefehl zur Erzwungung der Abgabe eingesetzt wurde, werden darin geführt.

In das Schuldnerverzeichnis werden folgende Daten aufgenommen: Name, Geburtsdatum, Datum der Abgabe der EV bzw. bei abgelehnter Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Bezeichnung des Gerichts, das den Beschluss erlassen hat.

Wann werden Einträge ins Schuldnerverzeichnis wieder gelöscht?

Der Eintrag in das Schuldnerverzeichnis wird nach 3 Jahren nach dem Ende des Jahres gelöscht, in dem die Abgabe der EV, Haftandrohung oder der abweisende Beschluss für ein Insolvenzverfahren abgegeben wurde, es sei denn, dass ein neuer Eintrag erfolgt. Eine Eintragung wird vorzeitig gelöscht, wenn der Gläubiger, der gegen den Schuldner das Verfahren zur Abgabe der EV betrieben hat, befriedigt wurde oder ein sonstiger Eintragungsgrund entfallen ist.

Wer kann die Schuldnerliste beziehen und wofür dürfen die Informationen aus der Schuldnerliste verwendet werden?

Bezugsberechtigt sind die der IHK-zugehörigen Unternehmen, soweit sie ein berechtigtes Interesse nachweisen.

Auf Basis der oben genannten Rechtsgrundlage für den Bezug wird zwischen dem Mitglied und der IHK ein Vertrag geschlossen, welcher eine Verpflichtungserklärung, den Zweck der Verwendung der übergebenen Daten sowie die Bezugskosten regelt.

Gem. § 915 Abs. 3 ZPO darf die Verwendung für folgende Zwecke erfolgen:

- für Zwecke der Zwangsvollstreckung
- um gesetzliche Pflichten zur Prüfung der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit zu prüfen
- um Voraussetzungen für die Gewährung von öffentlichen Leistungen zu prüfen
- um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden, die draus entstehen können, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen
- soweit dies zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist

Wie und wie lange kann man die Schuldnerliste beziehen und wie hoch sind die Kosten?

Für das Beziehen der Schuldnerliste ist eine schriftliche Antragsstellung erforderlich. Der Antrag hat zu enthalten:

- Unternehmensbezeichnung mit Sitz und gesetzlichem Vertreter
- Angaben zum Unternehmensgegenstand
- Angaben zum Handels- und Gewerberegistereintrag
- Angaben zu vorangegangenen Anträgen
- Erklärung, dass bisher kein Ausschluss vom Bezug der Schuldnerlisten oder Widerruf erfolgte
- Zweck der Antragstellung

Beim Bezug der Schuldnerlisten ist der Datenschutz zu gewährleisten. Alle Bezieher müssen deshalb eine datenschutzrechtliche Verpflichtungserklärung abgeben.

Der Antrag auf Bezug der Schuldnerlisten kann bei der Industrie- und Handelskammer angefordert werden oder auf der Homepage der IHK Limburg unter www.ihk-limburg.de angefordert werden.

Ein Jahresabonnement der Schuldnerliste im DIN A4-Format (Papierausgabe) kostet 42,60 €. Im Preis sind 12 Monatsausgaben enthalten. Es besteht die Möglichkeit, das Abonnement nach Ablauf eines Jahres mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende zu kündigen.

Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Limburg

Martina Mattlener

Walderdorffstr. 7, 65549 Limburg

Tel: 06431/210-121 Fax.: 06431/210-205

E-Mail: m.mattlener@limburg.ihk.de

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir dem gesetzlichen Auftrag der IHK entsprechend, Privaten und Freiberuflern diesen Service nicht anbieten können.

Dieses Merkblatt soll - als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt er-

stellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.